

2. Gemeinderats-Sitzung am 30.04.2010

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP)
	2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Herbert Klieber GR Peter Larcher GR Johann Ortner GR Renate Sailer (Ers. f. GV Braun) GR Mag. Florian Stöfelz GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Sepp Köll FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Härting SPÖ: GR Peter Gritsch GRÜNE: GR Christoph Walch (Ers. für GR Gsodam) DUW: GR Vinzenz Derflinger
<u>Entschuldigt:</u>	GR Sigrid Gsodam (GRÜNE) GV Angelika Braun (ÖVP)
<u>weitere anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer
<u>Schriftführer:</u>	Florian Kofler
<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:35 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 46. Sitzungsniederschrift und der Niederschrift der konstituierenden Sitzung
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Erweiterung Fa. Leitner GmbH – Sachstandsbericht
 - b) Bericht über Rücknahme Wohnaufschließung Wendelinus – Beibehaltung Projekt Sandbühel
 - c) Pflichtbeiträge an das Amt der Tiroler Landesregierung - Bericht
 - d) Beauftragung einer kommunalen Verschuldungsdiagnose
 - e) Haflingerpferdezuchtverein Telfs u. Umgebung - Subventionsansuchen
 - f) Telfer Bad - Teilsanierung Freibecken
 - g) Wohnanlage Am Weinberg - Dachsanierung

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

- 3) Berichte und Anträge aus der 1. Gemeindevorstands-Sitzung
 - a) Kleinhans Mathilde – Kaufanbot
 - b) Verordnung Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht
 - c) Tiroler Volksschauspiele – Freigabe der Subvention
- 4) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Abtretung aus dem Öffentlichen Gut im Bereich Saglstraße 43
 - b) Grundstücksänderung im Bereich Kirchstraße – Übernahme ins Öffentliche Gut
 - c) Grundstücksänderung im Bereich Krehbachgasse – Übernahme ins Öffentliche Gut
 - d) EBP 122N/10 – Auflage und Erlassung – Sonnensiedlung II
 - e) ABP 066D/10 + EBP 220/10 – Auflage und Erlassung – Grissen
 - f) EBP 114C/10 – Auflage und Erlassung – Moos
 - g) FWPÄ Nr. 186 – Auflage und Erlassung – Am Wasserwaal
 - h) FWPÄ Nr. 185 – Auflage und Erlassung – Höhenstraße
 - i) FWPÄ Nr. 182 – Auflage und Erlassung – Vorbehaltsfläche für Parkplatz Schul- u. Sportzentrum
 - j) Kreuzungsumbau Arzbergstraße/Puelacherweg
 - k) FWPÄ Nr. 1883 – Auflage und Erlassung – Sportanlage „Casino-Arena“ Seefeld
 - l) Bp. .1092 – Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Moosweg 24
- 5) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder gem § 24 TGO
- 6) Bestimmung über Vertretung der Mitglieder der Ausschüsse im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem § 83 TGWO
- 7) Ermittlung der Stellen der Ausschüsse, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen gem §§ 74 und 83 TGWO
- 8) Namhaftmachung der Mitglieder und Beiräte in die Ausschüsse gem § 83 TGWO
- 9) Aufwandsentschädigung Funktionäre
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personelles
 - a) Berichte und Anträge aus der 1. Gemeindevorstands-Sitzung
 - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Die Sitzung beginnt mit einer Trauerminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Emil Achammer.

Die Ersatzgemeinderäte Renate Sailer (für GV Angelika Braun) und Christoph Walch (für GR Sigrid Gsodam) werden angelobt und unterfertigen das Gelöbnis.

Bgm. Christian Härting überreicht den Mandataren GR Güven Tekcan, GR Silvia Schaller, GV Herbert Klieber und GR Peter Gritsch zu ihren Geburtstagen Obstkörbe.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

VBgm. Christoph Stock stellt die Frage, ob es sich bei Punkt 2b „Bericht Wendelinus“ um einen Antrag oder einen Bericht handelt, da in den Fraktionsmappen nur wenig Informationen darüber zu finden waren.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass es sich um einen Bericht handelt, jedoch ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise gefasst werden soll, damit die Planungen und die damit verbundenen Arbeiten forciert werden können.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Bgm. Christian Härting ersucht, aufgrund der Dringlichkeit, um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- 1g) Wohnanlage Am Weinberg – Dachsanierung
- 4k) FWPÄ Nr. 183 – Auflage und Erlassung – Sportanlage „Casino-Arena“ Seefeld
- 4l) Bp.1092 – Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Moosweg 24

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obig genannten Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

1) Genehmigung der 46. Sitzungsniederschrift und der Niederschrift der konstituierenden Sitzung

Es werden keine Einwendungen gegen die 46. Sitzungsniederschrift und die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 46. Sitzungsniederschrift und die Niederschrift der konstituierenden Sitzung zu genehmigen.

2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Erweiterung Fa. Leitner GmbH - Sachstandbericht

Die Fa. Leitner hat im Jahre 2008 die Grundstücke der Fa. Strasser erworben und möchte nun die Produktionsstätten (Produktion Windräder etc.) erweitern. Der Mitarbeiterstand stieg von Anfangs 40 auf 110 Mitarbeiter und wird in Folge der Erweiterung weiter steigen. Um den Standort erweitern zu können sind Grundkäufe notwendig.

Im umliegenden Bereich der Fa. Leitner gibt es 12 Grundeigentümer, mit welchen bereits Optionsverträge abgeschlossen wurden. Die Flächenwidmungsplanänderung muss seitens der Verwaltung vorbereitet werden und in Folge beschlossen werden.

GV Doris Walser erkundigt sich, ob Grundtausche vorgenommen werden.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass mit einzelnen Grundeigentümern auch Grundtausche vorgenommen werden sollen. Die dafür vorgesehenen Flächen wären der unter Punkt 3a zu beschließende Kauf des Grundstückes Kleinhans Mathilde – nahe Hundebriechteplatz – und zwei Parzellen in der „Aulande“, welche sich bereits im Eigentum der Marktgemeinde befinden.

GR LSI Josef Federspiel merkt an, dass die Fa. Leitner garantieren soll, dass es durch die Erweiterung zu keinen zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anrainer im Bereich Giessenweg kommen soll.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass er sich dahingehend schon erkundigt hat und die Halle in Richtung Süden gebaut wird, damit keine zusätzlichen Lärmbelastungen entstehen.

GV Herbert Klieber und GR Peter Larcher weisen darauf hin, dass in diesem Bereich ein Kanal besteht und die eventuelle Verlegung berücksichtigt werden muss.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass hinsichtlich des Kanales bereits ein Gutachten eingeholt wurde und die Kosten für die eventuelle Versetzung die Fa. Leitner tragen muss.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die finalen Verhandlungen noch geführt werden. Die Erweiterung der Produktionsstätte wäre für Telfs wichtig, da dann in Zukunft ca. 200 Personen bei der Fa. Leitner beschäftigt werden könnten und dies aufgrund der Einnahmen durch die Kommunalsteuer positiv für die Gemeinde wäre.

GV Mag. Dieter Schilcher erkundigt sich über den Preis, zu welchem die Grundstücke an die Fa. Leitner verkauft werden.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Bgm. Christian Härting erklärt, dass dies Privatverkäufe der Grundeigentümer an die Fa. Leitner sind und diesbezüglich keine Preise genannt wurden.

GV Doris Walser erkundigt sich über den Zeitplan.

Bgm. Christian Härting berichtet, dass die Fa. Leitner mit der Erweiterung so schnell wie möglich beginnen will und deshalb ein Sondergemeinderat am 21. oder 28. Mai 2010 einberufen wird. Der Sondergemeinderat ist notwendig, damit keine Fristen versäumt werden, da die Optionsverträge nur bis 30. Juni 2010 laufen.

GR Vinzenz Derflinger regt an, dass die Fa. Leitner den möglichen Kanalbau zur Gänze bezahlen soll, da die Marktgemeinde Telfs der Fa. Leitner bereits bei deren Betriebsansiedelung sehr entgegengekommen ist.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass dies mit der Fa. Leitner in den Verhandlungen so vereinbart wurde.

Abschließend erklärt Bgm. Christian Härting, dass weitere Diskussionen im Sondergemeinderat geführt werden.

b) Bericht über Rücknahme Wohnaufschließung Wendelinus – Beibehaltung Projekt Sandbühel

Bgm. Christian Härting berichtet über folgenden Verfahrensstand hinsichtlich der Wohnaufschließung Wendelinus:

Am 3. September 2009 wurde der Beschluss zur Auflage der Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Während der Auflagefrist sind Einwände zu den Änderungen eingegangen, welche beim Beharrungsbeschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.12.2009 nicht berücksichtigt wurden.

Der Verfahrensakt wurde noch nicht an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet, und aus diesem Grund kann der Gemeinderat über die Rücknahme der Beschlüsse entscheiden.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die Rücknahme der Erlassungsbeschlüsse für die Änderung des ÖRK Nr. 13 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 176 beschlossen und in Folge über das Projekt der Familie Härting im Bereich Sandbühel/Pfarrersbichl neu entschieden werden müsste.

Weiters hat die WE-Tirol, nach den gestarteten Unterschriftenaktionen, Abstand vom Projekt Wendelinus genommen. Nach Rücksprache mit Dir. Hanser besteht seitens der WE-Tirol für das Projekt der Familie Härting weiterhin Interesse und würden diese bei positiver Beschlussfassung wieder in das Projekt einsteigen. Das öffentliche Interesse für dieses Reihenhaus-Projekt könnte laut Dr. Bischof, Abt. Raumordnung, nachweislich gegeben werden.

VBgm. Mag. Günter Porta erklärt, dass seine Liste PZT Einwände gegen das Projekt Wendelinus abgegeben hat, und diese beim Beharrungsbeschluss nicht berücksichtigt wurden. Aus der Sicht von VBgm. Mag. Günter Porta wurden Verstöße gegen das örtliche Raumordnungskonzept begangen und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wäre ausgeblieben. Weiters unterstützt VBgm. Mag. Porta das Projekt der Familie Härting.

GV Doris Walser benötigt mehr Informationen über die Trennung der Projekte und über das Verkehrskonzept. Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes müssen die Anrainer eingebunden werden.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Bgm. Christian Härting erklärt, dass das Projekt Sandbühel bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode vorgestellt wurde. Die 16 Reihenhäuser wurden von der Architekturhalle Wulz geplant, wobei das Vergaberecht bei der Marktgemeinde Telfs liegt. Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes erklärt Bgm. Christian Härting, dass für die eventuelle Straßenverbreiterung bereits die Grundstücke gekauft wurden, lediglich mit einem Grundbesitzer muss noch verhandelt werden. Die Präsentation des Verkehrskonzeptes wird im Gemeinderat durchgeführt werden. Die Gesamtfläche des Projektes liegt bei 10.000 m², wovon 4.000 m² von der WE-Tirol mit den 16 Reihenhäusern bebaut (Vorbehaltsfläche objektgeförderter Wohnbau) werden, und der Rest zur freien Vergabe für die Familie Härting steht.

GR Peter Larcher und GR Mag. Florian Stöfelz erkundigen sich über den Kanal in diesem Bereich.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass der Kanal vorhanden ist, und höchstwahrscheinlich nur eine Dimensionsvergrößerung der Wasserleitungen vorgenommen werden muss, wobei diese Kosten nicht von der Marktgemeinde Telfs getragen werden müssen.

Der zuständige Raumplaner DI Armin Walch hat bereits eine positive Stellungnahme für die Abänderung des Projektes abgegeben.

Bgm. Christian Härting möchte vom Gemeinderat eine Richtung vorgegeben bekommen, ob er an diesem Projekt weiter arbeiten darf oder nicht. In Folge werden sämtliche Informationen und Berichte vorbereitet.

GR Peter Gritsch spricht sich dafür aus, dass die Trennung der Projekte und die Beschlussfassung des Projektes Sandbühel so schnell wie möglich durchgeführt werden, da die Familie Härting gegenständliches Projekt schon lange in Planung hat.

GR LSI Josef Federspiel sieht die Aufhebung des Beschlusses als wichtiges Zeichen für die Bevölkerung, dass die Wahlversprechen – kein Verbau des Wendelinus - auch eingehalten werden.

VBgm. Christoph Stock regt an, dass die Abstimmung erst im Sondergemeinderat erfolgen soll, damit die restlichen offenen Fragen (Kosten, Finanzierung Familie Härting) zur neuen Situation geklärt werden können.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass es ihm nur darum geht, in welche Richtung weiter verhandelt und gearbeitet werden sollte.

GV Herbert Klieber erklärt, dass die Familie Härting vor einiger Zeit diese Grundstücke als Bauland von der Familie Schindler gekauft hat und in Folge den Antrag um Rückwidmung auf „Tourismus“ gestellt hat. Nun wäre es der Familie Härting unfair gegenüber, wenn sie dieses Bauland nicht bebauen dürften. Weiters erklärt GV Klieber, dass das Projekt Wendelinus als Option für die Zukunft als Bauland gewidmet werden sollte, da in den nächsten Jahren dringend Bauland benötigt wird.

Bgm. Christian Härting erklärt hierzu, dass im ÖROK-Ausschuss über weitere Widmungen von Bauland diskutiert werden kann und aus seiner Sicht der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt ist.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 14:7 Stimmen (VBgm. Stock, GV Klieber, GR Ortner, GR Tekcan, GR Larcher, GR Mag. Stöfelz, GR Sailer) die Aufhebung des Projektes „Wendelinus“ und folglich die Trennung der Projekte „Wendelinus“ – Projekt Sandbühel Familie Härting vorzunehmen*

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

c) Pflichtbeiträge an das Amt der Tiroler Landesregierung - Bericht

Bgm. Christian Härting berichtet, dass die Pflichtbeiträge „Sozialabgaben“ an das Land abzuführen sind. Diese Beiträge sind die hoheitliche Grundsicherung und die privatrechtliche Grundsicherung (Pflegegeldgesetz, Rehabilitationsgesetz und Jugendwohlfahrt). Die jeweiligen Beiträge werden von der Landesregierung nach der Finanzkraft II jeder Gemeinde festgesetzt. Die Gemeinden haben somit dem Land Tirol einen jährlichen Beitrag in Höhe von 35 %, der vom Land zu tragenden Kosten, zu leisten.

Gegenständliche Beiträge werden vom Land Tirol mittels Bescheid festgesetzt, wobei gegen diesen Bescheid kein ordentliches Rechtsmittel zulässig ist. Weiters gibt es auch kein Parteigehör für die Gemeinden.

d) Beauftragung einer kommunalen Verschuldungsdiagnose

Der Österr. Sparkassenverband hat in Zusammenarbeit mit der Erste Group Bank AG und allen Sparkassen Österreichs das Projekt „Kommunaler Zinssteuerungsvergleich“ gestartet. Die Zielsetzung des Projektes ist die Erstellung einer Statusanalyse sowie das Aufzeigen von Handlungsalternativen für Gemeinden bei der Bewältigung der Schuldenpolitik. Die Analyse wird die Fa. Lucht Probst Associates GmbH aus Frankfurt durchführen.

Der Österreichische Städtebund sowie das Land Tirol, Abt. Gemeindeangelegenheiten HR Praxmarer unterstützen dieses Projekt.

Um die Analyse durchführen zu können, ist eine Entbindung vom Bankgeheimnis von Nöten.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass in dieser Analyse auch das Sportzentrum und der Rathaussaal berücksichtigt werden.

GV Mag. Dr. Cornelia Hagele bekräftigt die Sinnhaftigkeit dieser Analyse, jedoch soll diese nicht den geplanten Kassasturz ersetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Lucht Probst Associates GmbH mit dem Kommunalen Zinssteuerungsvergleich zu beauftragen und der Erste Group Bank AG und der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck die notwendige Entbindung vom Bankgeheimnis zu erteilen.

e) Haflingerpferdezuchtverein Telfs u. Umgebung - Subventionsansuchen

Vom 02.06. bis 06.06.2010 findet in Ebbs die Haflinger Weltausstellung statt und ersucht daher der Haflingerpferdezucht-Verein Telfs und Umgebung, vertreten durch Obfrau Anita Mayr, um eine finanzielle Unterstützung. Frau Mayr bittet um Abnahme von 17 Tageseintritten (€ 12,00 pro Stück) und 17 Karten für die Int. Haflinger-Show (€ 25,00 pro Stück) jeweils am Samstag, 05.06.2010.

Die Gesamtsubvention würde somit € 629,00 betragen und wäre im Budget gedeckt. (HHSt. 1/7420 Zuwendung Landwirtschaft)

Anmerkung: Vom Haflingerpferdezucht-Verein Telfs u. Umgeb. wurde in den letzten Jahren um keine Subvention angesucht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19:2 Stimmen (GV Walser, GR Köll), dem Haflingerpferdezucht-Verein Telfs u. Umgebung eine Subvention in Höhe von € 629,00 zu gewähren, die Marktgemeinde Telfs erhält dafür insgesamt 34 Eintrittskarten für die Haflinger Weltausstellung in Ebbs am 05.06.2010.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

f) Telfer Bad - Teilsanierung Freibecken

Die Innenbeschichtung des Freibeckens im Schwimmbad Telfs wird jährlich ergänzt bzw. erneuert. In den Jahren hat sich nun teilweise die unterste Schicht vom Beton gelöst, sodass nun großflächige Abplatzungen auftreten und die neu aufgebrachte Beschichtung nicht mehr am Untergrund haftet.

Es wurde seitens der Mitarbeiter des Sportzentrums versucht, diese alten Beschichtungen abzuschaben, was nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat.

GF Hans Peter Schiller hat das Bauamt, Ing. Manfred Auer, gebeten eine entsprechende Lösung zu finden.

Es wurde nun in der Kalenderwoche 16 ein Sandstrahlversuch durchgeführt, welcher die gewünschten Ergebnisse erzielt hat.

Die Kosten für diese Arbeiten würden sich auf ca. 28.000,00 netto (ca. 1.400m² x € 20,00/m²) belaufen. Weiters könnten in diesem Zuge diverse Ausbrüche von Betonteilen sowie undichte Fugen (Wasserverlust) saniert werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 7.500,00 netto.

Die Kosten dieser Arbeiten sind im Budget 2010 nicht vorgesehen gewesen, da im Herbst noch nicht das Ausmaß der Abplatzungen erkannt wurde. Diese Abplatzungen waren erst nach der Frostperiode (Winter) augenscheinlich.

Die Beschichtungsarbeiten würden wieder durch eigene Mitarbeiter vorgenommen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der Innenbeschichtung des Freischwimmbekens im Telfer Bad. Die Arbeiten (Sandstrahlen, Fugenverschluss) werden an die Fa. UNI-Sandstrahltechnik (Nassereith) zu einem Gesamtpreis von ca. € 35.500,00 netto vergeben. Die Beschichtungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt.

g) Wohnanlage Am Weinberg - Dachsanierung

Ab 01.01.2011 besteht für die Mieter der Hausgemeinschaft „Am Weinberg“ die Möglichkeit, ihre Wohnungen samt Zubehör in ihr Eigentum zu übernehmen.

Gemäß Beauftragung in der Besprechung vom 05.11.2009 (AL Mag. Bernhard Scharmer, Dr. Manfred Opperer, RL Doris Schiller, Hansjörg u. Sebastian Strasshofer, Ing. Kurt Haid) wurden vom Bauamt (Ing. Haid) als Vorbereitung für eine ordnungsgemäße Übergabe und Werterhaltung der 10-jährigen Bausubstanz vor Verkauf Kostenschätzungen eingeholt.

1. Sanierung der desolaten Teile an den Holzbalkonen:

Die Holzbalkone stellen aus sicherheitstechnischer Sicht zunehmend ein Risiko dar (Statik der Holzböden durch Abwitterung) und die damit verbundene Sanierung ist unumgänglich.

2. Energieausweis:

Die Erstellung des Energieausweises ist bei Verkäufen u. Neuvermietungen gesetzlich verpflichtend.

3. Ausmalarbeiten:

Die Innenbereiche (Stiegenhaus, allgemeine Erschließungsgänge) wurden bisher noch nie ausgemalt und sind total verschmutzt. Aus diesem Grund müssen diese neu gestrichen werden.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

4. Fassadenarbeiten:

Die eingefärbte Edelputzfassade wurde noch nie gestrichen und muss deshalb neu gestrichen werden.

5. Holzteile:

Die witterungsausgesetzten Holzteile müssen neu gestrichen werden.

Die vorgenannten Maßnahmen betreffen jeweils ausschließlich die Allgemeinteile der Wohnanlage.

Die Schätzung der Gesamtkosten liegt bei ca. € 156.500,00 exkl. MwSt. (+/-10% Reserve). Die Hausverwaltung Strasshofer stellt für gegenständliche Sanierung € 40.000,00 aus den Rücklagen zur Verfügung, den Rest muss die Marktgemeinde Telfs begleichen.

GR Angelika Mader ersucht, dass in Zukunft mehrere Angebote eingeholt werden, da sie ungeplante Mehrkosten nicht verantworten kann.

VBgm. Mag. Günter Porta ist der Meinung, dass die Wohnungen, die nicht von den jetzigen Mietern gekauft werden, einem sozialen Bauträger angeboten werden sollen.

GV Doris Walser spricht beim Projekt Weinberg von einer großen Investition der Vergangenheit und einer Schuldenlast, die auf der Marktgemeinde Telfs lastet. Weiters hat sie erfahren, dass nicht alle Mieter die Wohnungen kaufen wollen. Diese Wohnungen sollten einem sozialen Wohnbauträger angeboten werden, um das gesamte Geld lukrieren zu können.

Bgm. Christian Härting bestätigt dies und erklärt, dass bereits Gespräche mit sozialen Wohnbauträgern geführt wurden.

GV Mag. Dieter Schilcher fragt an, ob nicht der Bauträger in die Pflicht genommen werden müssen, da es normalerweise nicht der Fall ist, dass nach 10 Jahren so hohe Sanierungskosten anfallen.

VBgm. Christoph Stock erklärt, dass das Projekt im Moment für die Marktgemeinde Telfs, durch die Mieteinnahmen ein Durchläufer ist und die anfallenden Kosten in den zukünftigen Kaufpreis mit einberechnet werden.

GR Silvia Schaller erklärt, dass die Höhe der Kosten für die Sanierung realistisch sind, da seit 10 Jahren keine Sanierung durchgeführt wurde.

GR Christoph Walch fragt, warum seitens der Hausverwaltung Strasshofer nur € 65.000,00 Rücklagen für Sanierungen vorhanden sind und wie die Hausverwaltung Strasshofer kalkuliert hat.

AL Mag. Bernhard Scharmer erklärt, dass die Rücklagen für ständige kleinere Reparaturen verwendet wurden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Budgetmittel in Höhe von ca. € 116.500,00 (€ 156.500,00 - € 40.000,00 Rücklagen) für die Sanierungsmaßnahmen sowie die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zur geordneten Verkaufsübergabe freizugeben.*

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

3) Berichte und Anträge aus der 1. Gemeindevorstandssitzung

a) Kleinhans Mathilde - Kaufanbot

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.04.2010 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Option für die von Frau Mathilde Kleinhans angebotenen Grundstücke mit den Gst-Nr. 1321 (1.522 m², Freiland) und 1326 (1.347 m², Freiland) in EZ 127 im Bereich des Hundeburcheplatzes im Untermarkt im Ausmaß von insgesamt 2.869 m² zu tätigen und die Grundstücke zum Preis von € 19,00/m² anzukaufen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20:1 Stimmen (GV Walser), die Option für die Grundstücke Gpn. 1321 und 1326 in EZ 127, GB 81310 Telfs im Gesamtausmaß von 2.869 m² von Frau Mathilde Kleinhans zum Preis von € 19,00/m² anzunehmen und die Grundstücke zu einem Gesamtpreis von € 54.511,00 anzukaufen.*

b) Verordnung Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht

In der GV-Sitzung vom 15.04.2010 wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Verordnung der Marktgemeinde Telfs aufgrund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz und des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Hundekotaufnahmepflicht zu erlassen.

Nachdem die am 12.12.2008 vom Gemeinderat beschlossene Verordnung kundgemacht wurde, folgte die Verordnungsprüfung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten. Mit Schreiben vom 04.03.2009 teilte die Landesregierung mit, dass die gegenständliche Verordnung aus folgenden Gründen nicht zur Kenntnis genommen werden kann:

- Der § 1 der gegenständlichen Verordnung steht im Widerspruch zur Bestimmung des § 6a Abs. 2 lit. b Landes-Polizeigesetz. Da nur ein im Vergleich zum gesamten Gemeindegebiet sehr kleines Gebiet der Marktgemeinde Telfs vom Leinenzwang für Hunde ausgenommen ist, ist die getroffene Regelung einerseits sachlich nicht gerechtfertigt und andererseits findet die gegenständliche Verordnung in der Rechtsgrundlage des zitierten Gesetzes keine Deckung.
- Im § 1 Abs. 1 der Verordnung ist der Begriff „kurze Leine“ ungenau und sollte diesbezüglich – beispielsweise dahinter in Klammer durch ein Längenmaß – eine Präzisierung stattfinden.
- Im § 2 Abs. 2 wird ua eine Regelung für bestimmte Bereiche (Gehsteige und bestimmte Straßen) getroffen, die sich bereits in einem Bundesgesetz (§ 92 Straßenverkehrsordnung) findet. Eine Verletzung der den Halter oder Verwahrer eines Hundes treffenden Sorgfaltspflicht wird durch das zitierte Gesetz sanktioniert und macht daher für diese Bereiche eine weitere Strafe nicht möglich.

Auf Grundlage der vorgenannten Änderungsvorschläge wurde die Verordnung der Marktgemeinde Telfs über den Leinenzwang für Hunde und die Hundekotaufnahmepflicht überarbeitet. Es wurde ein zweites Gebiet (Emat) vom Leinenzwang für Hunde ausgenommen. Weiters wurde der Begriff „kurze Leine“ mit einer Länge von 2 m bestimmt. Schließlich wurde die Strafbestimmung der Verordnung geändert.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass der Flurwächter wieder beauftragt wurde und bereits beschlossen wurde.

GR Johann Ortner ist der Meinung, dass die Wahl der zusätzlichen Fläche sehr gut ist. Bei der schon bestehenden Freilaufzone muss der Zaun zur Autobahn gebaut werden, da es dort zu gefährlichen Situationen kommen kann.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass er dies bereits dem Bauamt zum prüfen übergeben hat.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

VBgm. Christoph Stock ersucht den Bürgermeister, dass der Zaun beim Hundeabrichteplatz verlängert wird, da es auch dort zu gefährlichen Situationen auf der Autobahn gekommen ist. Weiters findet VBgm. Christoph Stock die Verordnung zu hart und ist deswegen gegen diese, jedoch ist die zukünftige Verordnung mit den 2 Freilaufzonen schon eine wesentliche Verbesserung für die Hundebesitzer.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18:3 Stimmen (VBgm. Stock, GR Mader, GR Walch), folgende Verordnung aufgrund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz 1976, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2007, und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, zu erlassen:

§ 1 Leinenzwang

1. Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der **Leine (mit einer maximalen Länge von 2 Metern)** zu führen.
2. Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Hat er das Tier einer anderen Person anvertraut, so obliegt dieser Person die Verantwortung.
3. Der Hundeleinenzwang gilt ganzjährig für folgende Bereiche der Marktgemeinde Telfs:
 - a) öffentliche Einrichtungen, wie allgemein zugängliche Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen;
 - b) öffentliche Verkehrsflächen im Ortsgebiet;
 - c) Feld-, Spazier-, Wander- und Radwege außerhalb der **geschlossenen Ortschaft**; und
 - d) Bereich von **beweideten** Weideflächen.
4. **Ausgenommen vom Leinenzwang sind folgende bestimmte Flächen, welche in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage mit gelber Farbe gekennzeichnet sind:**
 - a) **Emat / Oberemat (A1) sowie**
 - b) **Innauen zwischen Autobahn und Inn (A2).**
5. **In der Vegetationszeit (1. März bis einschließlich 31. Oktober jeden Jahres) sind Hunde in Gebieten und auf öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der folgenden bestimmten Bereichen landwirtschaftlicher Kulturen welche in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage mit blauer Farbe gekennzeichnet sind, an der Leine zu führen:**
 - a) **Lehen und St. Veit (VA);**
 - b) **Hinterberg (VB);**
 - c) **Wassertal / Lumma (VC);**
 - d) **Wendelinus, Moritzen, Sauweide und Aulande (VD) sowie**
 - e) **Landwirtschaftliche Felder nördlich und südlich der Telfer Allee, wie Grissen, Weidenanger, Feldacker und Wildau (VE).**
6. Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie **Jagd-** und Sanitätshunde, insbesondere Hunde des **Roten Kreuzes**, der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes, während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes. Ausgenommen vom Leinenzwang ist weiters der Bereich des Hundeabrichteplatzes in der Telfer Allee zum ausschließlichen Zweck der Ausbildung und Erziehung von Rettungshunden, Begleithunden und Sporthunden.

§ 2

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Hundekotaufnahmepflicht

1. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass **Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie Verkehrsflächen (mit Ausnahme von Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen, welche bereits nach der StVO sauber zu halten sind)** nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen **auf Grünanlagen, Kinderspielplätzen sowie Verkehrsflächen** umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Gefäß, etwa in einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in die Straßenmüllgefäße oder Hausmülltonne entsorgt wird.
3. Die Hundekotaufnahmepflicht gilt ganzjährig im gesamten Gemeindegebiet.

§ 3

Strafbestimmungen

1. Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d **iVm § 23 Abs. 2** Landes-Polizeigesetz, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro geahndet.
2. Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 1.820,- Euro geahndet.

Hinweis:

Gemäß § 92 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008, gilt: Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen. Verstöße gegen diese Verpflichtung bilden eine Verwaltungsübertretung und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 lit. g StVO zu bestrafen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Zugleich treten alle früheren Verordnungen betreffend Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht der Marktgemeinde Telfs außer Kraft.

c) Tiroler Volksschauspiele – Freigabe der Subvention

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.04.2010 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Verein Tiroler Volksschauspiele (TVSS), welcher wieder um Gewährung der bisherigen jährlichen Subvention in Höhe von € 180.000,00 ersucht hat, aufgrund der allgemeinen Budgetkürzungen die Subvention auf € 160.000,00 zu kürzen und zu genehmigen.

GR LSI Josef Federspiel erklärt, dass er die Tiroler Volksschauspiele schätzt, jedoch in Zukunft die Finanzen genauer überprüft werden müssen. Weiters sollen alle Leistungen, welche die Gemeindegewerke Telfs erbringen in Rechnung gestellt und bezahlt werden.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass im letzten Jahr die Rechnungen bezahlt wurden. Weiters wurden die Gemeindegewerke Telfs beauftragt die Abrechnungen zu prüfen.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

VBgm. Mag. Günter Porta erklärt, dass die Auswahl der Spielstätten wieder so getroffen werden sollte, dass im Dorf bzw. im Ortszentrum Stücke aufgeführt werden, damit der Ortskern durch die Besucher belebt wird.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass seitens der Tiroler Volksschauspiele 2 Spielorte festgesetzt wurden (Rathaussaal und Birkenberg).

GV Mag. Dieter Schilcher erklärt, dass die Tiroler Volksschauspiele im Budget mit € 180.000,00 kalkuliert haben und selbst mit der höheren Subvention negativ budgetiert wurde. In Zukunft muss hinsichtlich der Gagen etc. gespart werden, da es sicherlich ein Sparpotential gibt.

GR Johann Ortner erklärt, dass sich Bgm. a.D. Dr. Opperer um private Sponsoren bemüht hat und Bgm. Härting diese Suche weiterführen soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Tiroler Volksschauspiele die budgetierte Subvention in Höhe von € 160.000,00 zu gewähren.

4) Anträge aus dem Bauamt

a) Abtretung aus dem Öffentlichen Gut im Bereich Saglstraße 43

Herr DI Gstrein Dietmar, Saglstraße 43, 6410 Telfs beabsichtigt, zu seinem Wohnhaus einen Anbau zu tätigen. Im Zuge der Vermessung der Gp. 3920/142 wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen nicht mit der Gartenmauer zur Saglstraße und Anton-Klieber-Straße hin übereinstimmen. Die Differenz beträgt laut Vermessung GZ 1692 von DI Florian 2 m².

Herr DI Gstrein hat mit 16.03.2010 zum Zwecke der DKM Berichtigung angesucht, entlang der südlichen und westlichen Grenzen 2 m² vom öffentlichen Gut zum Arrondierungspreis von € 146,- zu kaufen. Es ist somit beabsichtigt von der GP 3920/1185 (Anton-Klieber-Straße) und 3920/182 (Saglstraße), 2 m² zu trennen und mit der GP 3920/142 (Gstrein) zu vereinigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 1-7 mit insgesamt 2,0 m² Gp. 3920/185 und Gp. 3920/182 in EZ 642, öffentliches Gut an Herrn DI Gstrein zum Arrondierungspreis von € 146,-/m² zu verkaufen und zu exkamerieren.

Alle Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden vom Käufer übernommen.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen

GR Mader verlässt um 18:30 Uhr die Sitzung.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

b) Grundstücksänderung im Bereich Kirchstraße – Übernahme ins Öffentliche Gut

Die NHT baut derzeit in der Kirchstraße eine Wohnanlage in der auch Räumlichkeiten der Lebenshilfe und des Sozialsprengels enthalten sind. Für dieses Bauvorhaben wurde von einem Straßenplaner ein Verkehrsprojekt erstellt, in welchem der Gehsteig auch geplant wurde. Somit ist eine Abtretung einer Teilfläche von Frau Mader (Gst. 326/2) an das öffentliche Gut (Gst. 4927/4) notwendig geworden. Es besteht bereits mit Frau Mader ein positives Verhandlungsergebnis.

Es würde somit lt. Vermessungsurkunde DI Florian & DI Rittinger mit der GZ 5532B/09 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 7 m² von der Gp. 326/2 (Eigentümerin Mader Angelika) abgetrennt und mit der Gp. 4927/4 (öffentliches Gut) vereinigt werden.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §12 TBO oder §13+15 LTG werden von der NHT übernommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Vermessungsurkunde mit der GZ 5532B/09 dargestellte Teilfläche 1 mit 7 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

GR Mader nimmt um 18:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

c) Grundstücksänderung im Bereich Krehbachgasse – Übernahme ins Öffentliche Gut

Die Bauwerber Pischl Christiane und Schlenker Thorsten beabsichtigen im Bereich der Krehbachgasse auf der Grundparzelle 3477/2 (Eigentümer ist zurzeit Tiroler Loden) ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Ergänzende Bebauungsplan sieht für diesen Bereich eine Wegabtretung vor, damit die Krehbachgasse in diesem Bereich im Endstadium auf die 7,0 m verbreitert werden kann. Lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Florian & DI Rittinger mit der GZ 5589/09 ergibt sich somit eine Abtretungsfläche von 111,0 m² welche vom Gst. 3477/2 (Tiroler Loden – Franz Pischl) abgeschrieben und zur Gp. 4796/2 (öffentliches Gut) zugeschrieben wird.

Es wird vorgeschlagen die Teilfläche 1 lt. Plan im Ausmaß von ca. 111,0 m² zum Arrondierungspreis von € 146,-/m² zu kaufen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Vermessungsurkunde mit der GZ 5589/09 dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 111 m² zum Arrondierungspreis von € 146,-/m² zu kaufen und in das öffentliche Gut aufzunehmen.

Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten hat die Gemeinde zur Gänze zu tragen.

d) EBP 122N/10 – Auflage und Erlassung – Sonnensiedlung II

Herr Anton Stubenböck ist Eigentümer der o.a. Baugrundstücke. Die betreffenden drei Parzellen sind als Wohngebiet ausgewiesen, es besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit den für die Sonnensiedlung üblichen Bebauungsrichtlinien (Reihenhausbauweise, Angabe von Mindestdichten, verkürzte Abstandsbestimmungen, max. Bauplatzgröße, 2-3 oberirdische Geschoße, höchstzulässige Gebäudepunkt).

Bei der konkreten Projektierung wurde bekannt, dass für die Wohngebäude auf den Baugrundstücken auf Grund der Höhenlage der ausgeführten öffentlichen Kanalanlage kein Anschluss möglich ist.

Um den Anschluss der notwendigen Infrastruktur zu ermöglichen, müsste eine Erhöhung

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

der höchst zulässigen Gebäudehöhen für die drei Grundstücke von jeweils 1,00 m vorgenommen werden. Die notwendige Änderung hat keine Auswirkungen auf Vorgaben des ÖRK und die Ziele der örtlichen Raumordnung.

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keiner Gefahrenzone und ist mit keiner Nutzungsbeschränkung behaftet.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes EBP 122N/10 für die Gpn. 5013/5, 5013/6 u. 5013/7, alle KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

e) ABP 066D/10 + EBP 220/10 – Auflage und Erlassung – Grissen

Herr Alexander Neuner beabsichtigt für die Befriedigung seines Wohnbedarfes die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Gst. 744/4 in Grissen. Derzeit ist noch seine Mutter, Frau Elisabeth Neuner, Eigentümerin des Bauplatzes. Die Zustimmung über die Nutzung bzw. Baureifmachung liegt vor. Für das gegenständliche Grundstück liegt ein allgemeiner Bebauungsplan vor.

Für die Erwirkung einer Baubewilligung ist die Ausweisung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Dabei wird mit den üblichen Bebauungsregeln das Auslangen gefunden (offene Bauweise-0,6 fach, max. 2 oberirdische Geschoße). Um die bereits im Teilbebauungsplan für Grissen verordnete Breite der Verkehrsfläche von 5,50 m sicher zu stellen, ist eine geringfügige Abtretung an das öffentliche Gut notwendig.

Das gegenständliche Vorhaben bildet keinen Widerspruch zu den Zielen der Örtlichen Raumordnung, die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Siedlungsgebiet in Grissen bleiben eingehalten.

Der Bauplatz ist für das Bauvorhaben ausreichend erschlossen (Verkehrerschließung, Wasserver- u. Abwasserentsorgung, Energieversorgung). Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keiner Gefahrenzone und ist mit keiner Nutzungsbeschränkungen behaftet.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig gem. §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Auflage und Erlassung des Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 066D10+EBP 220/10 für die Gp. 744/4 und einer Teilfläche aus der Gp. 4736 (öffentl. Gut), beide KG Telfs, in Grissen, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

f) EBP 114C/10 – Auflage und Erlassung – Moos

Der oben angeführte Bauplatz der Fam. Dietmar u. Sonja Erhart ist infrastrukturell voll erschlossen und lt. Flächenwidmungsplan als „Bauland-Allgemeines Mischgebiet“ ausgewiesen. Des Weiteren besteht ein allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan. Das Baugrundstück ist bereits mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut. Grundlage bildeten dafür die Bebauungsvorgaben des seinerzeitigen Bebauungsplanes.

Zwischenzeitlich wurde der nordseitig am Grundstück vorbeiführende Saglbach/Erzbergbach verbaut, es konnten in diesem Bereich einige Bauplätze gewidmet und darauf abgestimmt ein neuer Bebauungsplan erlassen werden.

Die Eigentümer beantragen die Aufstockung am bestehenden Wohnhaus zwecks Ausbildung einer weiteren Wohneinheit für den eigenen Wohnbedarf. Der im Bebauungsplan erlassene Baufluchtlinienabstand zum Gemeindeweg müsste geringfügig auf die bereits vorhandene Fassadenflucht des Bestandsgebäudes abgemindert werden.

Auf Grund der untergeordneten Funktion des Gemeindeweges bedeutet die Abminderung des Abstandes für die Übersichtlichkeit und Sicherheit des Verkehrs keine nachteilige Auswirkung.

Das Vorhaben bildet keinen Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und gliedert sich den Vorgaben des ÖRK, insbesondere auch der bodensparenden Bauweise unter.

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in der Gelben Gefahrenzone der Breitlehner-Lawine und ist von der Gelben Zone des Saglbachgerinnes tangiert. Unter Einhaltung von Auflagen und Bedingungen besteht seitens der Wildbach- u. Lawinenverbauung kein Einwand gegen das Vorhaben.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig gem. §§ 54 ff Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 27/2006 –TROG 2006, die Auflage und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes EBP 114C/10 für die Gp. 4033/57 KG Telfs Moos 9, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

g) FWPÄ Nr. 186 – Auflage und Erlassung – Am Wasserwaal

Mit Beschluss vom 30.12.09 hat der Gemeinderat den Antrag der Fam. Plienegger um Grundzukauf zu ihrem Bauplatz Gst. 3914/733, Am Wasserwaal 30 aus der Gemeindeparzelle Gst. 3914/478 stattgegeben (Teilstück 12 mit 208 m²).

Ebenso ist beim Bauplatz Gst. 3914/769, Am Wasserwaal 63 der Frau Claudia Belak auf Grund eines getätigten Grundzukaufes von der Gemeinde eine Korrektur auf das tatsächliche Ausmaß des Baugrundstückes vorzunehmen.

Für die Abgleichung an die beiden vorhandenen und vermessenen Bauplätze ist eine Widmungsvornahme von Freiland in Bauland vorzunehmen. Die Vornahme dieser Maßnahmen bildet keinen Widerspruch zu den Zielsetzungen der Örtlichen Raumordnung, die grundsätzlichen Vorgaben des ÖRK für die Wohnsiedlung Am Wasserwaal bleiben eingehalten.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keiner Gefahrenzone. Es liegen keine Nutzungsbeschränkungen vor.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 186 Umwidmung von Teilflächen aus den Gst. 3914/478 u. 3914/769, beide KG Telfs im Ausmaß von insges. ca. 284 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „BAULAND-WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006), im Bereich Am Wasserwaal 30+63, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

h) FWPÄ Nr. 185 – Auflage und Erlassung – Höhenstraße

Frau Maria Seelos ist Eigentümerin des Bauplatzes Gp. 3914/560, Höhenstraße 76 samt darauf befindlichem Garagengebäude. Weiters besteht eine Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, der Baubeginn ist im Frühjahr 2010 geplant. Der gegenständliche Bauplatz ist nach dem Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Es ist von ihrem Sohn Stefan als zukünftiger Eigentümer der Liegenschaft beabsichtigt, in einem Teil der bestehenden Garage ein eingeschränktes Gewerbe für Autopflege und Servicearbeiten unterzubringen. Die damit verbundenen und von den Behörden limitierten Arbeiten beschränken sich größtenteils auf händische Tätigkeiten, wie Autolack-Polierarbeiten, PKW-Aufbereitungs- u. Pflegearbeiten, Reinigung von Sitzbezügen, Ölwechsel etc. Die Arbeiten dürfen ausschließlich im Inneren der Garage bei geschlossenem Tor ausgeübt werden. Eine Belästigung durch die Arbeiten kann daher ausgeschlossen werden. Die Arbeiten erfolgen nur unter Voranmeldung, es werden keine Parkplätze für Kunden benötigt.

Die geschilderten Arbeitsvorgänge sind jedoch nicht typisch für ein reines Wohngebiet, eine Widmungserweiterung in gemischtes Wohngebiet wäre notwendig.

Das gegenständliche Baugrundstück liegt direkt an der Hinterbergstraße, die als großräumige Verkehrserschließung für die gesamte St. Georgen Siedlung sowie auch als zusätzliche Zufahrt zur Sonnensiedlung dient und innerhalb der Wohngebiete eine „Durchzugsstraße“ bildet. Durch die eingeschränkte Betriebsanlage wird der bestehende Verkehr auf der Hinterbergstraße nicht erhöht.

Seitens der Antragstellerin wurde bereits im Vorfeld mit den unmittelbaren Nachbarn Kontakt aufgenommen, es liegt ein schriftlicher Vermerk über die Zustimmungen vor.

Das Vorhaben stellt innerhalb des bestehenden Wohngebietes eine gewisse Insellösung dar, auf Grund der Lage und der direkten Anbindung an die Hinterbergstraße mit seiner „Durchzugsfunktion“ ist jedoch von keinem Widerspruch zu den Zielsetzungen der Örtlichen Raumordnung auszugehen. Die Vorgaben des ÖRK für das betreffende Wohngebiet bleiben eingehalten.

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in keinem Gefahrenbereich, über den Bauplatz verläuft der Schutzbereich einer 30 kV-Stromleitung. Eine positive Stellungnahme der Tiwag liegt vor.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 i.d.d.g.F. die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 185 Umwidmung der Gp. 3914/560 KG Telfs, Höhenstraße 76, im Ausmaß von ca. 859 m² von „BAULAND - WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1) in „BAULAND – WOHNGEBIET GEMISCHT“ (§§ 37 u. 38/2), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Tiwag.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

i) FWPÄ Nr. 182 – Auflage und Erlassung – Vorbehaltsfläche für Parkplatz Schul- u. Sportzentrum

Gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist das Gst. 2521/2 als dem Schul- u. Sportzentrum zugehörige Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Die gegenständliche Parzelle schließt direkt an den Bauplatz des Bundesschulzentrums an und wurde von der Marktgemeinde Telfs als Reservefläche für zukünftige Erweiterungen käuflich erworben. Das Grundstück ist derzeit noch unbebaut.

Auf Grund der grundverkehrsbehördlichen Vorgabe der Verbauung innerhalb von 5 Jahren ist nach erfolgter Abklärung folgender Lösungsvorschlag erarbeitet worden:

Da zu den unterirdischen PKW-Stellplätzen für das Schul- u. Sportzentrum an der Nordseite des Bundesschulgebäudes ohnehin wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, soll die Gp. 2521/2 im Flächenwidmungsplan als zugehörige Parkplatzfläche ausgewiesen werden. Die Vereinigung der Gp. 2521/2 mit dem Grundstück der Schule ist wegen verschiedener grundbücherlichen Belastungen (Baurecht Bund auf Gst. 2052) nicht möglich.

Die Präzisierung der bereits gegebenen Nutzungszugehörigkeit zum Verwendungszweck der Bundesschule bildet keinen Widerspruch zu den Zielsetzungen der Örtlichen Raumordnung und gliedert sich den Vorgaben des ÖRK unter. Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in der Gelben Zone des Griesbaches (Ritsche). Die Stellungnahme der Wasserbauverwaltung wurde eingeholt. Weitere Gefahrenbereiche oder Nutzungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegenständlichen Tagesordnungspunkt dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.*

i) Kreuzungsumbau Arzbergstraße/Puelacherweg

Die Planungsarbeiten für den Kreuzungsumbau Arzbergstraße/Puelacherweg sind im Jahr 2009 abgeschlossen worden.

Seitens des Bauamtes wurde im Budget für den Kreuzungsumbau Vorsorge getroffen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 48.000,00 brutto inkl. der notwendigen Beleuchtung.

Es sollte hier weiters versucht werden, dass die lt. Plan des Büro IFS Ziviltechniker GesmbH. geplanten Schutzwege seitens der BH Innsbruck genehmigt werden. Die Genehmigung ist hier von der Beurteilung durch den verkehrstechnischen Sachverständigen abhängig, da es genaue Vorgaben für die Errichtung von Schutzwegen gibt (Anzahl KFZ, Fußgänger/Stunde etc.).

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Budgetmittel in der Gesamthöhe von € 48.000,00 brutto (Straßenbau, Erweiterung Beleuchtung) freizugeben und den Kreuzungsumbau Arzbergstraße/ Puelacherweg lt. Plan des Büro IFS Ziviltechniker GesmbH. freizugeben.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die verkehrstechnischen Maßnahmen lt. Plan des Büro IFS Ziviltechniker GesmbH. umzusetzen (vorbehaltlich der Zustimmung/Verordnung durch den verkehrstechnischen Sachverständigen bzw. der Abteilung Verkehr der BH Innsbruck).*

k) FWPÄ Nr. 183 – Auflage und Erlassung – Sportanlage „Casino Arena“ Seefeld

Der Bereich der Olympiaschanze und der „Casino-Arena“ (Auslaufbereich u. Bereich Sportplatz) ist nach dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche-Sportanlage“ ausgewiesen.

Die Gemeinde Seefeld beabsichtigt in diesem Bereich die Neugestaltung und Erweiterung der Sprungschanzenanlagen sowie Einrichtungen für nordischen Sport (Langlauf, Biathlonanlage) und Anlagen für einen Skaterplatz. Es wird um Erweiterung der bestehenden Sonderflächenwidmung ersucht.

Nach Abklärung mit der Forstbehörde können die im Planungsbereich befindlichen Waldflächen in die Widmung integriert werden. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass diese Flächen im bestehenden Ausmaß erhalten bleiben und von der Nutzung nicht berührt werden.

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich teilweise im Quellschutzgebiet für Seefeld, allerdings ist bereits die bestehende Widmung davon betroffen. Des Weiteren wird die Widmung von einer 30-kV Leitung der Tiwag tangiert.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 TROG, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 183, im Bereich der „Casino Arena“, Gste 4365/5, von „FREILAND“ (§ 41) in „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFSa- NORDISCHE ANLAGEN, SPORTPLATZ, SKATERPLATZ MIT GEBÄUDEN UND NEBENANLAGEN“ (§ 50), von „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFSa“ (§ 50) in „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFSa – NORDISCHE ANLAGEN, SPORTPLATZ, SKATERPLATZ MIT GEBÄUDEN und NEBENANLAGEN (§ 50) und Umwidmung von „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFSi – Schipiste“ (§ 50) in „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFSa – NORDISCHE ANLAGEN, SPORTPLATZ, SKATERPLATZ MIT GEBÄUDEN und NEBENANLAGEN (§ 50), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Telfs, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Tiwag.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

l) Bp. .1092 – Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Moosweg 24

Aus familiären Gründen wollen die Eigentümer die Parzelle 4073/4 teilen. Aufgrund dieses Vorhabens ist bekannt geworden, dass sich die Bauparzelle .1092 mit dem darauf befindlichen Elternhaus im Eigentum der Marktgemeinde Telfs befindet.

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Aufgrund eines Antrages auf Richtigstellung der Grundbuchsverhältnisse von RA Mag. Ruben Steiner sind vom Bauamt Erhebungen im Bauakt und im Grundbuch gemacht worden.

Diese haben ergeben, dass mit Bescheid vom 22.09.1951, Zl. I-2926/7 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses genehmigt wurde. 1952 hat Herr Klotz angesucht von der Grundparzelle 4073/4 die Bauparzelle .1092 abzutrennen.

Somit wurde die Fläche der ursprünglichen Parzelle 4073/4 im Ausmaß von 869 m² in die Bauparzelle .1092 mit 76 m² und die Grundparzelle 4073/4 mit 793 m² geteilt. 1957 wurde dann ein Vertrag zum Kauf der Parzelle mit 869 m² zwischen MGT und Herrn Klotz abgeschlossen.

In diesem Vertrag hat man jedoch vergessen die Bauparzelle zu berücksichtigen. Aufgrund dieses Fehlers war die Bp. .1092 dem Gst. 4073/4 mit der EZ 1560 nicht mehr zuordenbar und ist in der ursprünglichen EZ 422 (MGT) geblieben.

Es ist nicht feststellbar warum der Kaufvertrag erst ca. 5-6 Jahre nach dem Erteilen der Baubewilligung erstellt wurde. Jedoch ist im Grundbuch klar ersichtlich, dass die Bp .1092 den Eigentümern der Gp. 4073/4 gehört.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vertragserstellung & Verbücherung nach werden von den Eigentümern der Parzelle 4073/4 übernommen

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauparzelle .1092 in der EZ 422 (Eigentümer Marktgemeinde Telfs), den rechtmäßigen Eigentümern Fam. Klotz und Thaler ohne Entgelt zu übertragen.*

Alle Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Verbücherung werden von den Eigentümern der Gp. 4073/4 übernommen.

Die Sitzung wird um 18:55 Uhr unterbrochen und um 19:20 Uhr wieder fortgeführt.

5) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder gem § 24 TGO

Bgm. Härting teilt mit, dass in den Vorgesprächen der Fraktionen angeregt wurde, auch in die Ausschüsse 8 Mitglieder zu nominieren. Auf Grund der Vielzahl von Gemeinderatsparteien sollte allen Gruppierungen die Möglichkeit zur Mitbestimmung in den Ausschüssen gegeben werden.

Außerdem regt Bgm. Härting an, dass Gemeinderatsparteien, welche keine Anspruch auf ein Mitglied in den Ausschüssen haben, ihre Mandatare als Fachbeiräte im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Gemeinderat in die jeweiligen Ausschüsse nominieren können.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 8 festzusetzen. Fachbeiräte können von allen Gemeinderatsparteien nominiert werden.*

6) Bestimmung über Vertretung der Mitglieder der Ausschüsse im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem § 83 TGWO

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.*

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

7) Ermittlung der Stellen der Ausschüsse, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen gem §§ 74 und 83 TGWO

Entsprechend der Stärke im Gemeindevorstand entfallen die Stellen der Ausschüsse auf folgende Gemeinderatsparteien bzw. Listen:

1. Liste 1 – ÖVP Telfs
2. WIR FÜR TELFS – Team Christian Härting
3. Liste 1 – ÖVP Telfs
4. WIR FÜR TELFS – Team Christian Härting
5. Liste 1 – ÖVP Telfs
6. Günter Porta – PZT ... Positive Zukunft Telfs
7. TELFS NEU – Liste Doris Walser
8. Telfer Freiheitliche

8) Namhaftmachung der Mitglieder und Beiräte in die Ausschüsse gem § 83 TGWO

Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien und anderen Listen folgende Personen für die Ausschüsse namhaft gemacht.

Überprüfungsausschuss (Ü-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Sigrid Gsodam (GRÜNE)	ÖVP
2.	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	GR Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
4.	GR LSI Josef Federspiel	WFT
5.	GR Johann Ortner	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ

Ausschuss für Bildungswesen (Bi-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Güven Tekcan	ÖVP
2.	GR LSI Josef Federspiel	WFT
3.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
4.	Bgm. Christian Härting	WFT
5.	GV Angelika Braun	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
Beiräte		
1.	Michaela Simmerle	WFT
2.	Amanda Eigentler	SPÖ
3.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
4.	MMag. Silke Schmid	FPÖ
5.	Nicole Bonini	PZT
6.	Rainer Hangl	DUW
7.	Renate Sailer	ÖVP
8.	Dir. Mag. Hubertus Viehweider	TN

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Bau- und Raumordnungsausschuss (Bau-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GV Herbert Klieber	ÖVP
2.	GR LSI Josef Federspiel	WFT
3.	GR Peter Larcher	ÖVP
4.	GR Thomas Hofer	WFT
5.	GR Johann Ortner	ÖVP
6.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
8.	GR Sepp Köll	TN
9.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
Beiräte		
1.	Ing. Daniel Gufler	WFT
2.	GR Peter Gritsch	SPÖ
3.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
4.	Ernst Oberleitner	FPÖ
5.	Ing. Helmut Riener	ÖVP
6.	Dr. Hugo Haslwanger	TN

Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen (JuSpo-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
2.	GR Thomas Hofer	WFT
3.	GR Johann Ortner	ÖVP
4.	GR Sigrid Gsodam (GRÜNE)	WFT
5.	GR Güven Tekcan	ÖVP
6.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
7.	GR Sepp Köll	TN
8.	GR Wolfgang Härting	FPÖ
Beiräte		
1.	Simon Lung	WFT
2.	Thomas Gabl	SPÖ
3.	Christoph Walch	GRÜNE
4.	Wolfgang Gasser	FPÖ
5.	Günther Kunczicky	PZT
6.	Josef Grill	DUW
7.	Günther Lott	ÖVP
8.	Dr. Peter Larcher	TN

Ausschuss für Umwelt und Energie (Umw-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GV Herbert Klieber	ÖVP
2.	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	GR Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
4.	GR Silvia Schaller	WFT
5.	GR Sigrid Gsodam (GRÜNE)	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GR Sepp Köll	TN
8.	GR Wolfgang Härting	FPÖ

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Beiräte		
1.	Marina Klieber	SPÖ
2.	Christoph Walch	GRÜNE
3.	Heinrich Bachnetzer	TN

Integrationsausschuss (Int-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Güven Tekcan	ÖVP
2.	GR LSI Josef Federspiel	WFT
3.	GV Angelika Braun	ÖVP
4.	GR Sigrid Gsodam (GRÜNE)	WFT
5.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GR Wolfgang Härting	FPÖ
Beiräte		
1.	Amanda Eigentler	SPÖ
2.	Christoph Walch	GRÜNE
3.	MMag. Silke Schmid	FPÖ
4.	Mag. Reinhard Schatz	DUW
5.	Turan Solmaz	
6.	Astrid Albrecht	TN

Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen (Soz-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Johann Ortner	ÖVP
2.	GR Silvia Schaller	WFT
3.	GR Peter Larcher	ÖVP
4.	GR Thomas Hofer	WFT
5.	GV Angelika Braun	ÖVP
6.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GR Wolfgang Härting	FPÖ
Beiräte		
1.	Annemarie Sakotnig	SPÖ
2.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
3.	Alexander Trachmann	FPÖ
4.	Gabriele Unterdorfer	ÖVP
5.	Monika Körber	TN

Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschuss (Landw-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GV Herbert Klieber	ÖVP
2.	GR Thomas Hofer	WFT
3.	GR Peter Larcher	ÖVP
4.	GR Silvia Schaller	WFT
5.	GR Johann Ortner	ÖVP
6.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
7.	GR Sepp Köll	TN
8.	GR Wolfgang Härting	FPÖ

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Beiräte		
1.	GR Peter Gritsch	SPÖ
2.	Christoph Walch	GRÜNE
3.	Blümel Thomas	DUW
4.	Hansjörg Oberleitner	ÖVP
5.	Andreas Schatz	TN

Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum (Wi-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	GR Josef Köll (Telfs NEU)	ÖVP
2.	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	GR Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
4.	GR Silvia Schaller	WFT
5.	GV Angelika Braun	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
Beiräte		
1.	Michaela Simmerle	WFT
2.	Günther Klieber	SPÖ
3.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
4.	Michael Ebenbichler	FPÖ
5.	Martin Hausegger	PZT
6.	Thomas Larcher	ÖVP
7.	Dr. Hugo Haslwanger	TN

Ausschuss - Fortschreibung ÖROK (ÖROK-A)

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
2.	Bgm. Christian Härting	WFT
3.	GV Angelika Braun	ÖVP
4.	GR Thomas Hofer	WFT
5.	GV Herbert Klieber	ÖVP
6.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
7.	GR Sepp Köll	TN
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
Beiräte		
1.	Ing. Daniel Gufler	WFT
2.	GR Peter Gritsch	SPÖ
3.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
4.	Dr. Christoph Haidlen	TN

Generalversammlung der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
Vorsitzender			
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Silvia Schaller
Vorsitzender-Stv.			
2.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP	GR Johann Ortner

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Mitglieder			
3.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	GR Angelika Mader
4.	GV Angelika Braun	WFT	GR Mag. Florian Stöfelz
5.	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	ÖVP	GR LSI Josef Federspiel
6.	GV Herbert Klieber	ÖVP	GR Peter Larcher
7.	GV Doris Walser	TN	GR Sepp Köll
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	GR Wolfgang Härting
Beiräte			
1.	GR Peter Gritsch	SPÖ	
2.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE	
3.	GR Vinzenz Derflinger	Du und Wir	
4.	AL Mag. Bernhard Scharmer	-	

Abwasserverband – Mitgliederversammlung

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Silvia Schaller
2.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP	GR Johann Ortner
3.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	GR Angelika Mader
4.	GV Angelika Braun	ÖVP	GR Mag. Florian Stöfelz
5.	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GR LSI Josef Federspiel
6.	GV Herbert Klieber	ÖVP	GR Peter Larcher
7.	GV Doris Walser	TN	GR Sepp Köll
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	GR Wolfgang Härting

Abwasserverband – Vorstand

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele
2.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP	GR Peter Larcher

Altenwohnheim - Verbandsversammlung

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. Mag. Günter Porta
2.	GR Peter Larcher	ÖVP	VBgm. Christoph Stock
3.	Vertreter der Bediensteten		

Planungsverband Innsbruck und Umgebung

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	Gem. TGO

Planungsverband Telfs Umgebung - Salzstraße

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	Gem. TGO
Beiräte			
	BAL DI Gerhard Heregger	Telfs	
	AL Mag. Bernhard Scharmer	Telfs	

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
Delegierter			
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	Gem. TGO

Bezirkskrankenhaus Hall Verbandsversammlung

Gemeindeverbandsversammlung:

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
Delegierter			
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	Gem. TGO

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband – Verbandsversammlung

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
Delegierter			
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	Gem. TGO

Musikschule Region Telfs und Umgebung – Musikschulvorstand

Nr.	Name	Gemeinde	Allfällige Vertreter
Delegierter			
1.	Bgm. Christian Härting	Telfs	VBgm. Christoph Stock
2.	Dir. Mag. Johannes Stecher		Dir. Stv. Frajo Köhle

Delegierte zum Tiroler Gemeindetag

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
Delegierter			
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	Gem. TGO

Delegierte zum Österreichischem Städtebund - Landeskonferenz

Nr.	Name	Partei
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	WFT
2.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
3.	VBgm. Mag. Günter Porta	PZT
4.	GR Silvia Schaller	WFT

Delegierte zum Österreichischen Städtetag

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
Mitglieder			
1.	GR Silvia Schaller	WFT	GR Vinzenz Derflinger

Grundverkehrs- und Höfekommission

Nr.	Name	Gemeinde	Vertreter
Delegierter			
1.	GV Herbert Klieber	Telfs	Oberleitner Hansjörg

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

Agrargemeinschaft „Telfser Alpe“

Nr.	Name	Gemeinde	Allfälliger Vertreter
Delegierter			
1.	GR Thomas Hofer		VBgm. Christoph Stock

Forsttagssatzungskommission

Nr.	Name	Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	GV Herbert Klieber

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung der Ausschüsse mit den angeführten Personen zuzustimmen.*

9) Aufwandsentschädigung Funktionäre

Bgm. Härting teilt mit, dass folgende Aufwandsentschädigungen (Bemessungsgrundlage: € 8.421.10 Nationalratsbezug) für die Mitglieder des Gemeinderates rückwirkend ab 06.04.2010 vorgeschlagen werden:

Bürgermeister:	75,0 %
1. Vizebürgermeister:	23,0 %
2. Vizebürgermeister:	13,0 %
Gemeindevorstände	8 %
Obleute Überprüfungsausschuss, Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen, Ausschuss für Bildungswesen, Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen	6 %
Gemeinderäte	4 %

Geändert hat sich gegenüber des Vorschlages im Gemeindevorstand und in den Fraktionen, dass der 1. Vizebürgermeister statt 25 % nur mehr 23 % erhält. Die höhere Entschädigung der Obleute Überprüfungsausschuss, Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen, Ausschuss für Bildungswesen, Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen resultiert daraus, dass diese Ausschüsse erfahrungsgemäß die meiste Arbeit haben. Die anderen großen Ausschüsse wie Bauausschuss usw. werden durch die Funktion des Obmannes als GV abgedeckt.

GV Doris Walser ist der Meinung, dass Einsparungen getroffen werden und die Entschädigungen für die Vizebürgermeister gesenkt werden sollten. Des Weiteren ist sich GV Doris Walser nicht im Klaren, warum der Obmann des Bildungsausschusses erhöht wird.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass der Bildungsausschuss in Zukunft viele Sitzungen abhalten wird, da es viele offene Punkte gibt.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die Entschädigungen gerechtfertigt sind, da diese nur die Ausgaben (Handy, Benzingeld etc) abdecken.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19:2 (GV Walser, GR Köll) Stimmen, den vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen (Bürgermeister: 75%, 1. Vizebürgermeister 23 %, 2. Vizebürgermeister 13 %, Gemeindevorstände 8 %, Obleute Überprüfungsausschuss, Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen, Ausschuss für Bildungswesen, Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen 6 %, Gemeinderäte 4 % zuzustimmen.*

2. GR-Sitzung am 30.04.2010

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Antrag Grüner Lebensraum Telfs – Installierung Jugendbeirat

Der Grüne Lebensraum Telfs, vertreten durch GR Sigrid Gsodam und Christoph Walch, stellt den Antrag, einen Jugendbeirat im Jugend- und Sozialausschuss zu installieren. Damit soll der Austausch und der Kontakt zwischen den Generationen gepflegt werden. Die verantwortlichen Gemeindepolitiker können auf diese Weise auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen.

Bgm. Christian Härting findet dies für eine gute Idee und befürwortet diese Aktion.

Der Jugendbeirat wäre als Unterausschuss im Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen geplant. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen wird sich um die Installierung des Unterausschusses bemühen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen mit der Installierung des Jugendbeirates zu beauftragen.

GV Doris Walser verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

11) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Um 20:35 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: